



Bausparkasse Mainz AG: Bericht über das Geschäftsjahr 2022.

Individuelle Beratung und clevere Finanzlösungen
aus einer Hand. www.bkm.de

BKM
Deine Bausparkasse.

Inhaltsverzeichnis:

Bericht über das Geschäftsjahr 2022.

Über uns	Kennzahlen auf einen Blick	3
	Unsere Mission	4
	Unsere Werte	5
	Organe des Unternehmens	6
Lagebericht	Lagebericht 2022	8
	Statistische Angaben zum Bauspargeschäft	18
Jahresabschluss 2022	Bilanz	31
	Gewinn- und Verlustrechnung	33
	Anhang	35
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51
	Bericht des Aufsichtsrats	53
Impressum	55

2022: Kennzahlen auf einen Blick.

	in Mio €
Eingelöstes Neugeschäft	
Verträge (Anzahl)	22.736
Bausparsumme	1.042
Vertragsbestand am Jahresende	
Verträge (Anzahl)	162.005
Bausparsumme	5.548
Zuteilung (Zuteilungsbetrag)	215
Wiederbereitstellungen (Bausparsumme)	37
Auszahlungen Bauspardarlehen	40
Auszahlungen a. k. Baudarlehen	372
Spargeldeingang	181
Tilgungsbeiträge	41
Bausparguthaben	806
Bauspardarlehen	140
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	1.456
Sonstige Baudarlehen	663
Bilanzsumme	2.765



**Ein eigenes Zuhause sollte
für alle machbar sein.
Dafür arbeiten wir.
Jeden Tag.**

Unsere Gründungsidee wirkt bis heute fort. Genau genommen hat sie sich sogar weiterentwickelt. Denn unabhängig von der Möglichkeit des Bausparens tun wir heute alles für das Zuhausegefühl unserer Kundinnen und Kunden. Oder anders gesagt: Dafür, dass du dich rundum geborgen und sicher fühlst.



**Von Mensch zu Mensch:
Für uns bist du nicht nur
eine Kontonummer.**

Es begann 1930 mit dem Bausparen. Heute, über 90 Jahre später, haben wir unser Angebot um viele Bereiche erweitert. Neben dem zinssicheren Bausparen zählen dazu Komplettfinanzierungen, Instandhaltungsprogramme, Geldanlagen und sogar eine Immobilienvermittlung. Für dich heißt das: ganzheitliche Beratung und nur eine Ansprechperson für Vermögensbildung, Finanzierung und Immobilie.

**Wir machen es uns
nicht einfach.
Dir schon.**

Das Leben ist nicht immer planbar – das wissen wir. Ganz gleich was kommt: Wir gehen den Weg gemeinsam und finden die Lösung, die zu dir passt. Wir lieben vereinfachte und digitalisierte Prozesse, aber 08/15 ist nicht unser Ding. Deshalb setzen wir auf individuelle Beratung.

**Auf uns kannst
du setzen.
Versprochen.**

Du kannst dich auf uns verlassen. Denn wir geben immer unser Bestes, damit du dir deine Wünsche erfüllen kannst. Die Kommunikation auf Augenhöhe ist dabei für uns unerlässlich. Denn für uns zählt der Mensch mit all seinen Sorgen und Bedürfnissen.

**Wir denken heute
schon an morgen.
Und an übermorgen.**

Wir sind uns unserer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst. Im Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden setzen wir uns immer neue Ziele. Denn zusammen können wir einiges bewegen.

Organe des Unternehmens

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Bausparkasse Mainz AG

Aufsichtsrat

Peter Thomas, Nieblum

Vorsitzender der Aufsichtsräte der
INTER Versicherungsgruppe
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Dr. Michael Solf, Baierbrunn

Sprecher des Vorstands der
INTER Versicherungsgruppe
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Silke Kitzer, Mainz

Kaufm. Angestellte, Arbeitnehmervertreterin
(bis 14.06.2022)

Rüdiger Köhler, Saulheim

Kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter
(ab 14.06.2022)

Dr. Sven Koryciorz, Neustadt a. d. W.

Mitglied des Vorstands der
INTER Versicherungsgruppe

Christian Mehlig, Sprendlingen

kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Michael Schillinger, Mannheim

Mitglied des Vorstands der
INTER Versicherungsgruppe

Fachverbände

- Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin
- Europäische Bausparkassen Vereinigung, Brüssel
- Berufsbildungswerk der Privaten Bausparkassen (BWB) e. V., Berlin
- Verband Sozialer Wettbewerb e. V., Berlin

Vorstand

Michael Hawighorst, Düsseldorf

Sprecher des Vorstands
Ressort Finanzen und Betrieb

Björn Licht, Wörrstadt

Ressort Vertrieb, Kundenservice und Kredit

Vertrauensmann

Dr. Axel Lieberoth-Leden, Köln

Pfandbrieftreuhänder

Dr. Axel Lieberoth-Leden, Köln
Gerhard Bappert, Bischofsheim

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt/Main

- Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin
- Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V., Berlin
- Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin



Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022
der Bausparkasse Mainz AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Bausparkasse Mainz AG

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bausparkasse Mainz AG (BKM), mit Sitz in Mainz, ist ein Spezial-Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von € 2.765 Mio. zum Ende des Geschäftsjahrs 2022. Die Geschäftstätigkeit der BKM ist dem deutschen Bausparkassengesetz entsprechend auf die Vergabe von Bauspardarlehen und anderen Baudarlehen sowie deren Refinanzierung durch Bauspareinlagen und andere Geldmittel ausgerichtet. In Ergänzung dieser Geschäftsaktivitäten werden über die 100%ige Tochtergesellschaft BKM ImmobilienService GmbH (BIS) Immobilien vermittelt. Darüber hinaus vertreibt die BKM ausgewählte Versicherungsprodukte der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahr 2021 eine starke Erholung vom Corona-Einbruch zeigte und mit 6,2% wuchs, legte sie im Jahr 2022 um 3,4% zu. Die Entwicklungen waren weltweit vom Ausbruch des Ukraine-Kriegs, der steigenden Inflation und vom Wiederaufleben der Corona-Pandemie in China geprägt. Der Rückgang fiel letztendlich jedoch niedriger aus, als es in der ersten Jahreshälfte noch befürchtet worden war, weil sich der private Konsum robust zeigte und die eingeleiteten finanzpolitischen Maßnahmen weitreichender waren als zunächst erwartet. Die hoch entwickelten Volkswirtschaften erreichten im Jahr 2022 ein Wachstum in Höhe von 2,7% (Vj. +5,4%), wobei die USA mit +2,0% hinter dem Europäischen Währungsraum mit +3,5% zurückblieben. Die Wirtschaftsleistung der Schwellen- und Entwicklungsländer stieg um 3,9% (Vj. +6,7%), darunter China mit +3,0% (Vj. +8,4%).

Die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts wird im Jahr 2022 voraussichtlich mit +1,9% unter dem Vorjahr (+2,6%) und unter den Erwartungen der Jahresprojektion für 2022 (+3,6%) liegen. Zwar hat sich die Erholung der Wirtschaftsleistung nach dem Abklingen der Corona-Krise fortgesetzt, doch wurde die wirtschaftliche Entwicklung stark von den Folgen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst. Vor allem bei der Energieversorgung stiegen

die Unsicherheiten nach der Verringerung und schließlich dem Stopp der russischen Gaslieferungen an. Die massiven Steigerungen der Verbraucherpreise in Höhe von 7,9% (Vj. 3,1%), insbesondere getrieben durch die Verteuerung von Energie und Rohstoffen, belasteten die wirtschaftliche Aktivität. Gleiches gilt für zu Jahresbeginn anhaltende Lieferengpässe sowie die sich verschärfenden geopolitischen Risiken, die sich negativ auf die globalen Handelsbeziehungen ausgewirkt haben. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stieg am Jahresende erstmals seit vielen Jahren auf einem niedrigen Niveau wieder an.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiter robust. Die Arbeitslosenquote sank im Jahr 2022 auf 5,3% (Vj. 5,7%, 2019 vor Corona: 5,0%) und damit nicht ganz so stark wie zu Jahresbeginn prognostiziert (5,1%). Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen preisbereinigt mit 4,6% (Vj. 0,4%) unerwartet deutlich an und können als Nachholeffekt aus der Corona-Pandemie gewertet werden. Dies ging zu Lasten der Sparquote, die sich von 15,0% im Vorjahr auf 11,2% reduzierte. Auch die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich real weiter um 1,2% (Vj. +3,4%).

Am europäischen Kapitalmarkt stiegen die Zinsen im Jahr 2022 außergewöhnlich stark an, nachdem die Europäische Zentralbank den Leitzins aufgrund der hohen Inflationsraten angehoben hatte. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe erhöhte sich beispielsweise von -0,2% am Jahresende 2021 auf +2,6% am Jahresende 2022. Zudem weiteten sich die Risikoaufschläge deutlich

aus. Die Aktienmärkte verzeichneten nach vier Jahren erstmals wieder Verluste im Jahresvergleich. Der DAX30 gab beispielweise um 12,3% nach.

Das Bausparneugeschäft in Deutschland ist im Gesamtjahr 2022 sowohl in der Stückzahl als auch im Volumen angestiegen. Während sich die Stückzahl der insgesamt neu abgeschlossenen Verträge gegenüber dem Vorjahr um 19,9% auf 1.646.569 Stück erhöhte, stieg die abgeschlossene Bausparsumme um 46,8% auf € 116,2 Mrd.

Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Jahreswirtschaftsbericht 2023“ des BMWK, „World Economic Outlook Update, January 2023“ des IMF und der Pressemitteilung der Creditreform vom 13.12.2022.

b. Geschäftsverlauf/Geschäftsergebnis

Bauspar-Neugeschäft

Der Vertrieb der BKM hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 25.463 Bausparverträge (einschließlich Erhöhungen) mit einer Gesamtbausparsumme von € 1.262 Mio. neu abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 12,1% in der Vertragsstückzahl und einem Anstieg von 8,9% in der Bausparsumme. Im gleichen Zeitraum wurden 22.736 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 1.042 Mio. eingelöst. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 6,1% in der Vertragsstückzahl und einem Anstieg von 17,1% in der Bausparsumme.

Spar- und Tilgungsaufkommen

Der Spargeldeingang belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 181,5 Mio., was einem Anstieg von 18,9% gegenüber dem Vorjahr entspricht. In den Spargeldeingängen sind vermögenswirksame Leistungen, Riesterzulagen und Wohnungsbauprämien enthalten. Der kollektive Geldeingang betrug € 222,2 Mio. (Vj. € 199,3 Mio.). Die Rückzahlungen von Bauspareinlagen aus gekündigten Bausparverträgen beliefen sich auf € 56,0 Mio. (Vj. € 51,8 Mio.). Die Tilgungsbeiträge (inkl. Zinsen) summierten sich auf € 40,7 Mio. (Vj. € 46,6 Mio.).

Finanzierungen

Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 3.483 kollektive und außerkollektive Kreditanträge genehmigt (Vj. 3.426). Damit wurden Darlehensmittel in Höhe von € 470,5 Mio. (Vj. € 464,4 Mio.) zur Realisierung von wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen bereitgestellt. Zur Auszahlung kamen Baudarlehen im Volumen von € 411,3 Mio. (Vj. € 376,3 Mio.), wovon € 39,7 Mio. (Vj. € 39,1 Mio.) auf Bauspardarlehen und € 371,6 Mio. (Vj. € 337,2 Mio.) auf außerkollektive Baudarlehen entfielen. Zusätzlich wurden Darlehen im Volumen von € 41,4 Mio. (Vj. € 39,8 Mio.) an Partnerinstitute weitervermittelt.

Im Rahmen der Erstzuteilung wurden Bausparguthaben und Bauspardarlehensansprüche von insgesamt € 214,9 Mio. bereitgestellt (Vj. € 215,3 Mio.). Die Wiederbereitstellungen beliefen sich auf € 42,9 Mio. (Vj. € 36,3 Mio.). Aus dem somit insgesamt bereitgestellten Betrag von € 257,8 Mio. (Vj. € 251,6 Mio.) wurden € 120,7 Mio. (Vj. € 114,1 Mio.) in Anspruch genommen. Alle Ansprüche von Bausparern, die das Mindestsparguthaben und die tariflich vorgegebene Mindestbewertungszahl erreicht hatten, wurden erfüllt. In allen Tarifen erfolgte die Zuteilung mit der bedingungsgemäß kürzesten Wartezeit.

Immobilienvermittlungen

Im Geschäftsjahr 2022 vermittelte die BKM Immobilien-Service GmbH (BIS) 150 Immobilien in einem Kaufpreisvolumen von € 42,4 Mio. (Vj. 140 Immobilien im Kaufpreisvolumen von € 31,9 Mio.). Damit wurde das Kaufpreisvolumen des Vorjahres um 33,0% und die Stückzahl des Vorjahres um 7,1% übertroffen.

Versicherungen

Die BKM vermittelte im abgelaufenen Geschäftsjahr 552 Risikolebensversicherungen der INTER-Versicherungsgruppe (Vj. 585) über eine Versicherungssumme von € 28,3 Mio. (Vj. € 35,7 Mio.). Zudem wurden 2.958 Unfallversicherungen der INTER-Versicherungsgruppe (Vj. 2.787) über eine Versicherungssumme von € 102,5 Mio. (Vj. € 88,5 Mio.) vermittelt.

Gesamtbeurteilung

Die vertrieblichen Ergebnisse des Jahres 2022 sind aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der deutlichen Anstiege bei der Inflation und dem allgemeinen Zinsniveau sowie der auch in 2022 noch spürbaren Coronapandemie und weiter anhaltender Lieferengpässe, als positiv zu bewerten. Die unsererseits für das abgeschlossene Bausparneugeschäft prognostizierte Seitwärtsbewegung konnte mit einer Steigerungsrate von 8,9% in der Bausparsumme übertroffen werden. Die im Finanzierungsneugeschäft erwartete Seitwärtsbewegung wurde mit einem Anstieg im genehmigten Darlehensvolumen von 1,3% ebenfalls überschritten. Der Bestand an kollektiven und außerkollektiven Baudarlehen konnte um 5,4% gesteigert werden. Der für die Immobilienvermittlung prognostizierte deutliche Anstieg in der Stückzahl wurde mit einer Steigerung von 7,1% nicht ganz erreicht. Demgegenüber wurde die prognostizierte Seitwärtsbewegung im Kaufpreis mit einem Anstieg von 33% deutlich übertroffen.

c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bausparverträge

Zum Jahresende 2022 befanden sich 162.005 (Vj. 159.961) eingelöste Bausparverträge mit einer Bausparsumme von € 5.548 Mio. (Vj. € 5.206 Mio.) im Bestand. Weitere 13.712 (Vj. 13.811) Bausparverträge über eine Bausparsumme von € 596 Mio. (Vj. € 527 Mio.) waren zum Jahresende 2022 noch nicht voll eingelöst. Der nicht zugeteilte Vertragsbestand umfasste eine Bausparsumme von € 5.038 Mio. (Vj. € 4.690 Mio.), der zugeteilte Bestand eine Bausparsumme von € 510 Mio. (Vj. € 516 Mio.). Die durchschnittliche Bausparsumme im eingelösten Bestand beläuft sich auf € 34.243 (Vj. € 32.546).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Geldanlagen bei Kreditinstituten belaufen sich auf € 169,0 Mio. (Vj. € 17,0 Mio.).

Forderungen an Kunden aus Darlehensgeschäft

Die Forderungen gegenüber Kunden aus Bauspardarlehen betragen € 139,9 Mio. (Vj. € 136,8 Mio.). Die Kundenforderungen aus außerkollektiven Baudarlehen belaufen sich auf € 2.119,6 Mio. (Vj. € 2.007,7 Mio.). Hiervon entfallen € 1.456,3 Mio. auf Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie € 663,2 Mio. auf Sonstige Baudarlehen. Die anderen Forderungen an Kunden belaufen sich auf € 16,1 Mio. (Vj. € 16,0 Mio.).

Schuldverschreibungen und Wertpapiere

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich auf € 283,5 Mio. (Vj. € 315,5 Mio.). Auf die im Bestand befindlichen Wertpapiere entfallen zum Bilanzstichtag stille Reserven von € 0,0 Mio. und stille Lasten von € 26,6 Mio. Von den stillen Lasten entfallen T€ 48 auf ein Wertpapier, zu dessen Zinsabsicherung ein Asset-Swap (Microhedge) abgeschlossen wurde. Der positive Barwert des Asset Swaps beläuft sich auf T€ 127.

Beteiligungen

Die BKM hält seit dem Jahr 2009 über eine Beteiligungsgesellschaft des Verbands der Privaten Bausparkassen e.V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 5,17% an der BSQ Bauspar AG, Fürth. Die Beteiligung ist vollständig abgeschrieben und daher nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der BKM.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf € 11,7 Mio. (Vj. € 13,6 Mio.). Der Rückgang der Position steht in Höhe von € 1,1 Mio. im Zusammenhang mit der Auflösung von € 4,0 Mio. an § 340f HGB-Reserven.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf € 376,5 Mio. (Vj. € 313,7 Mio.). Hiervon entfielen € 171,5 Mio. auf Schuldscheindarlehen sowie € 71,2 Mio. auf Namens-Hypothekendarlehen, die bei Banken platziert wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt € 18,8 Mio. auf € 2.101,3 Mio. (Vj. 2.082,5 Mio.). Hierbei stiegen die Bauspareinlagen um € 48,8 Mio. auf € 806,2 Mio. und die bei Nichtbanken platzierten Namens-Hypothekendarlehen auf € 77,9 Mio. Demgegenüber weisen die Anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einen Rückgang von € 55,1 Mio. auf € 1.217,2 Mio. auf. Davon entfielen € 50,9 Mio. auf Schuldscheindarlehen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)

Vor dem Hintergrund der Eigenmittelanforderungen an Kreditinstitute wurden § 340f HGB-Reserven in Höhe von € 4,0 Mio. aufgelöst und in gleicher Höhe dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Darüber hinaus wurden weitere € 2,7 Mio. in diesen Fonds eingestellt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde somit um € 7,0 Mio. auf € 20,6 Mio. aufgestockt.

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss liegt mit € 41,1 Mio. um € 1,5 Mio. unter seinem Vorjahreswert von € 42,5 Mio. Hintergrund sind insbesondere rückläufige Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen aufgrund des rückläufigen Bestands an Schuldverschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Diese Entwicklung konnte durch einen rückläufigen Zinsaufwand nicht vollständig kompensiert werden.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis liegt mit € -1,0 Mio. leicht über seinem Vorjahreswert von € -1,1 Mio. Diese Entwicklung beruht auf dem Anstieg beim angeschlossenen Bausparneugeschäft und der daraus bei der BKM verbleibenden Abschlussgebühr sowie anderen Provisionseinnahmen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen beläuft sich auf insgesamt € 27,7 Mio. und liegt damit um € 2,3 Mio. über seinem Vorjahreswert von € 25,4 Mio. Vom Verwaltungsaufwand entfallen € 16,6 Mio. (Vj. € 14,8 Mio.) auf den Personalaufwand und € 9,7 Mio. (Vj. € 9,4 Mio.) auf den Sachaufwand. Der Anstieg im Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Personaleinstellungen und tariflich bedingten Gehaltserhöhungen, während der Anstieg im Sachaufwand im Wesentlichen dadurch verursacht wurde, dass im Vorjahr aufgrund von Covid-19 verschiedene geplante Projekte nicht durchgeführt werden konnten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf € -2,5 Mio. (Vj. € -5,2 Mio.). Wesentlicher Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass die Kosten für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen stark gesunken sind, weil der zugehörige Rechnungszins im Jahr 2022 weniger stark rückläufig war, als in den Vorjahren.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Baudarlehen und Gebührenforderungen beläuft sich auf insgesamt € 1,1 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.). Im Geschäftsjahr 2022 wurden zudem € 4,0 Mio. an § 340f HGB-Reserven aufgelöst, um anschließend eine Zuführung zu den € 340g HGB-Reserven vorzunehmen.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch den Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens Kursverluste i.H.v. T€ 18 realisiert.

Steuern

Der Steueraufwand beläuft sich auf T€ 3.564 (Vj.: T€ 15.804). Die deutlich höhere Steuerposition des Vorjahres war zum einen bedingt durch den Beschluss der Stadt Mainz vom 24.11.2021, den Gewerbesteuer-Hebesatz von 440% auf 310% abzusenken. Dies verlangte eine Neubewertung der aktiven latenten Steuern woraus ein Steuermehraufwand resultierte. Zum anderen wurde der Steueraufwand des Geschäftsjahres 2021 durch eine Steuernachzahlung im Zusammenhang mit einer steuerlichen Betriebsprüfung beeinflusst.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf T€ 2.530 (Vj. T€ 1.072). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von T€ 28 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 2.558 (Vj. T€ 1.098). Es ist beabsichtigt, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von T€ 2.500 den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von T€ 58 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gesamtbeurteilung

Das erzielte Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs sowohl bei der Inflation als auch dem Zinsniveau sowie der auch in 2022 noch spürbaren Coronapandemie und weiter anhaltender Lieferengpässe, als positiv zu bewerten. Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend unserer Prognose moderat angestiegen. Die Risikovorsorge für Baudarlehen und Gebührenforderungen ist leicht angestiegen, aus der Auflösung von € 340f HGB-Reserven ergab sich aber ein Ertrag, der zu einer Dotierung der § 340g HGB-Reserven verwendet wurde. Der Jahresüberschuss nach Steuern liegt deutlich über seinem Vorjahreswert und entspricht somit unserer Prognose.

d. Covid 19

Die Entwicklung der Covid-19-Pandemie wurde im gesamten Geschäftsjahr eng beobachtet. Das bereits in 2020 etablierte Notfallgremium Corona hat unter Beteiligung des Gesamtvorstands mehrfach getagt, um auf die Pandemieentwicklung zu reagieren, Maßnahmen zu ergreifen und die Mitarbeiter der BKM über Neuentwicklungen zu informieren. Entscheidungen des Notfallgremiums Corona berücksichtigten insbesondere Hinweise des Bundesgesundheitsministeriums, des Robert-Koch Instituts, Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenzen zu Corona sowie die Coronaschutzverordnungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz. Durch die Coronapandemie mögliche Risikopotentiale wurden regelmäßig in den Sitzungen des Vorstands und des Corona Notfallgremiums besprochen. Im Jahr 2022 sind keine coronabedingten, signifikanten Risiken eingetreten.

e. Rating

Die Ratingagentur Moody's bestätigte im August 2022 und im Januar 2023 das Depositenrating der BKM von A2. Der Rating-Ausblick ist stabil.

f. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der BKM erfolgt hauptsächlich über das Volumen im abgeschlossenen und eingelösten Bausparneugeschäft, das genehmigte Kreditneugeschäft in der Baufinanzierung sowie den Zins- und Provisionsüberschuss, den Verwaltungsaufwand, die Entwicklung der Risikovorsorge und das Jahresergebnis. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 2.b. und 2.c. dieses Berichts.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital der BKM (inklusive Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag € 122,5 Mio. (Vj. € 120,0 Mio.). Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf € 33,1 Mio. (Vj. € 40,7 Mio.).

Die regulatorischen Eigenmittel der BKM belaufen sich zum Bilanzstichtag auf € 168,2 Mio. (Vj. € 170,5 Mio.). Das harte Kernkapital (CET 1) der BKM beläuft sich zum Bilanzstichtag nach Abzug von immateriellen Vermögensgegenständen und Aktiven latenten Steuern auf € 132,0 Mio. (Vj. € 130,6 Mio.). Dies entspricht einer Gesamtkapitalquote von 15,60% (Vj. 16,07%) und einer Kernkapitalquote von 12,24% (Vj. 12,31%). Die Leverage Ratio beträgt 5,07% (Vj. 5,13%). Durch die vorgesehene vollständige Gewinnthesaurierung und die im Jahresabschluss 2022 vorgenommene Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken werden sich die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote der BKM mit Feststellung der Bilanz deutlich verbessern.

Liquiditätskennziffern

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) belief sich zum 31.12.2022 auf 221,64% (Vj. 262,51%). Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% deutlich übertroffen.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) belief sich zum 31.12.2022 auf 138,05% (Vj. 133,48%). Damit wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% ebenfalls übertroffen.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien, sowie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten, lagen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der BKM war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3. Risikobericht

Ziele und Strategien der Risikopolitik

Das zielgerichtete und kontrollierte Eingehen von Risiken ist Basis einer dauerhaften und erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäftsfeld der BKM liegt im risikoarmen Kreditgeschäft mit Privatpersonen zwecks wohnwirtschaftlicher Verwendung. Die geschäftlichen Rahmenbedingungen hierfür werden in einer Geschäfts- und einer Risikostrategie definiert.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken

Allgemeines

Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den gesetzlichen Anforderungen des KWG und der MaRisk ist in der BKM ein Risikomanagementsystem implementiert. Das Risikomanagementsystem umfasst sowohl die Risikoidentifizierung als auch das regelmäßige Messen, Berichten und Steuern von Risiken. Voraussetzung hierfür sind angemessene Risikomessmethoden und Verfahren, die regelmäßig durch Validierungsprozesse auf ihre Angemessenheit hin untersucht werden. Darüber hinaus wird das Risikomanagementsystem auch von der internen Revision und externen Wirtschaftsprüfern turnusmäßig geprüft.

Risikomanagementprozess

Von einem Risikogremium werden im Rahmen einer Risikoinventur mindestens einmal jährlich alle Risiken identifiziert, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Das Risikogremium beauftragt das Risikocontrolling, die wesentlichen Risiken zu überwachen und darüber regelmäßig zu berichten. Hierzu analysiert das Risikocontrolling die wesentlichen Risiken und entwickelt für jede Risikoart eine entsprechende Bewertungs- und Messmethode. Auf dieser Basis werden Bewertungskennziffern abgeleitet und limitiert. Die Bewertungskennziffern und die Limitauslastungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings überwacht und gegebenenfalls kommentiert. Im Rahmen des Reportings werden, bei Bedarf, auch entsprechende Steuerungsvorschläge unterbreitet. Adressaten des Reportings sind u.a. Vorstand und Aufsichtsrat der BKM.

Risikoinventur

Ziel der Risikoinventur ist die Identifikation und Bewertung aller Risiken, denen die BKM in Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Potenzielle Risiken werden hierbei auf Basis der möglichen Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Im Rahmen der jüngsten Risikoinventur wurden die nachstehenden Risiken als wesentliche Risiken klassifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Des Weiteren werden auch Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur untersucht. Dabei wird analysiert, in wie weit diese Auswirkungen auf die o.g. wesentlichen Risiken haben.

Risikotragfähigkeitskonzept

Auf Grundlage der identifizierten Risiken hat die BKM ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, das sowohl einen ökonomischen als auch einen normativen Steuerungskreis umfasst. Beide Steuerungskreise zielen auf die Substanzsicherung des Instituts und den Schutz der Gläubiger ab und analysieren dies auch unter Stress- bzw. adversen Szenarien.

Die ökonomische Perspektive gründet auf der barwertigen Betrachtung der Risikotragfähigkeit und der Risiken. Die Steuerung dieser Risiken basiert auf einem Ampelsystem hinsichtlich der jeweiligen Limitauslastung auf Ebene der Risikoarten sowie des Gesamtrisikos. Als Gesamtlimit wurden in der ökonomischen Perspektive T€ 90.000 allokiert (Vj. T€ 72.000). Die Limitauslastung per 31.12.2022 lag bei 51,4% (Vj. 46,1%).

Die normative Perspektive basiert auf einer Kapitalplanung für mindestens drei volle Kalenderjahre und soll sicherstellen, dass alle regulatorischen Vorgaben sowie daraus abgeleitete interne Anforderungen erfüllt werden. In dieser Perspektive sind alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung. Ebenfalls relevant sind Strukturanforderungen an das Kapital, wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Alle wesentlichen Risiken werden in die Betrachtung einbezogen, soweit sie sich sinnvoll durch Kapital begrenzen lassen.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde eine Kernkapitalquote von 12,24% und eine Gesamtkapitalquote von 15,60% ermittelt. Die BKM ist damit angemessen kapitalisiert.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst den potentiellen Verlust von Forderungen gegenüber Kunden und anderen Adressen (insbesondere Wertpapieremittenten). Dabei ist das Kundenkreditgeschäft der BKM kleinteilig und breit gestreut. Der wesentliche Anteil dieser Kredite dient zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum und ist grundsätzlich grundpfandrechtlich besichert. Zur Steuerung und Überwachung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die BKM sowohl Antrags- als auch Bestands-Scoringverfahren zur Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) ein, die auf ausgewählten, statistisch relevanten Kunden- und Objektmerkmalen beruhen. Die Ergebnisse des Antragsratings bilden die Grundlage der Kreditentscheidungen und beeinflussen direkt die Kreditkonditionen. Im Bestandsrating werden quartalsweise sämtliche Kundenkredite mit aktualisierten Daten analysiert und überwacht. Das Ergebnis des Bestands Scorings sind der erwartete Verlust (EL) und der unerwartete Verlust (UL) des bewerteten Kreditportfolios. Zur Ermittlung der Risikowerte in der ökonomischen Perspektive wird ein VaR Ansatz angewendet, der die Ausfallabhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern berücksichtigt. Der UL lag zum 31.12.2022 bei T€ 1.977 (Vj. T€ 2.304). In der normativen Perspektive werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt. Die RWA beliefen sich zum 31.12.2022 auf T€ 1.003.668 (Vj. T€ 995.346).

Im Bereich der Wertpapiereigenanlagen erfolgt eine Anlagebeschränkung auf Adressen, die nach dem Bausparkessengesetz zugelassen sind. Wertpapiere, die von der BKM für den Eigenbestand erworben werden, müssen zum Erwerbszeitpunkt mindestens ein Rating im Investmentgrade Bereich aufweisen und dürfen weder strukturiert noch forderungsbesichert sein. Die erworbenen Wertpapiere sollen zudem grundsätzlich das Kriterium der EZB-Fähigkeit erfüllen. Interne Emittentenlimes gewährleisten zudem eine Diversifizierung des Wertpapierportfolios. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes basiert auf der Multiplikation des Anlagevolumens mit der PD und der LGD. Hierbei werden die Werte von PD und LGD aus plausibilisierten Daten von Ratingagenturen verwendet. Der unerwartete Verlust (UL) wird in der ökonomischen Perspektive auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit 20.000 Simulationsläufen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Der UL lag zum 31.12.2022 bei T€ 10.288 (Vj. T€ 10.878).

Die BKM limitiert die Adressenausfallrisiken sowohl auf Kundenportfolioebene als auch auf Wertpapierportfolioebene über die unerwarteten und erwarteten Verluste. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, in denen z.B. auch ein konjunkturelles Abschwungsszenario unterstellt wird. In weiteren Analysen werden Besonderheiten des Portfolios untersucht, darunter auch evtl. Konzentrationen auf z.B. wenige große Adressen oder Regionen.

Sämtlichen erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angemessene Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt, wenn eine Forderung ausgefallen ist, auf Basis des Blankoanteils dieser Forderung. Hierzu werden die der Finanzierung zugrunde gelegten Sicherheiten im Wege einer Immobilienbewertung neu eingewertet. Danach wird ein evtl. Blankoanteil der Forderung vollständig wertberichtigt.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen findet handelsrechtlich 2022 erstmalig nach dem vereinfachten Verfahren zur PWB-Ermittlung gemäß des Standards im IDW RS BFA 7 statt. Grundlage für die PWB bildet der 12-Monats-EL bei Zugrundelegung der 12-Monats-PD und der LGD aus dem Bestandsrating. Auf Basis des so ermittelten 12-Monats-EL berechnet die BKM für jede Kundenforderung, die nicht bereits mit einer EWB versehen ist, eine PWB. Abweichend von diesem Vorgehen ist eine erhöhte Risikovorsorge anzusetzen, wenn das Adressenausfallrisiko im Zeitablauf deutlich erhöht ist. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung der PWB mittels eines Expected Loss over Lifetime (ELoL).

Anzeichen für eine Verschlechterung des Kreditbestands lagen zum Jahresende 2022 nicht vor.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko bestimmt. Im ökonomischen Steuerungskreis nutzt die BKM zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer historischen Simulation, das mit einem historischen Betrachtungszeitraum von über 20 Jahren, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% parametrisiert ist. Regelmäßig durchgeführte Backtestings führten im Berichtszeitraum zu keinen Beanstandungen. Darüber hinaus analysiert die BKM ihr Zinsänderungsrisiko regelmäßig auf Basis diverser Zinsshiftszenarien, darunter auch die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinshocks (+/- 200 BP Parallelverschiebungen, Verteilungen bzw. Verflachungen der Zinskurve, Kurzfristzinshocks). Zusätzlich werden individuelle Stresstests berechnet. Der Value at Risk zum 31.12.2022 belief sich auf T€ 25.798 (Vj. T€ 9.219). Treiber des Risikoanstiegs im vergangenen Jahr war der drastische Zinsanstieg am Kapitalmarkt, der im Wesentlichen durch die Inflationsentwicklung und zinspolitische Gegensteuerungsmaßnahmen der EZB hervorgerufen wurde. Der Value-at-Risk der Credit-Spread-Risiken belief sich zum 31.12.2022 auf T€ 5.641 (Vj. T€ 8.026). Im normativen Steuerungskreis werden die Zinsrisiken mittels simulierter GuV-Größen in den adversen Szenarien berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass keine ausreichenden Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen verfügbar sind. Als wesentliche Refinanzierungsquellen dienen der BKM die Bauspar-einlagen, andere Geldanlagen privater Kunden sowie Refinanzierungsgeschäfte mit institutionellen Anlegern. Zentrale Instrumente zur Liquiditätssteuerung sind die Ermittlung, Überwachung und Prognose der Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in die die Liquiditätszuflüsse bzw. -abflüsse der nächsten 20 Jahre in verschiedenen Szenarien einfließen. Auf Basis der LAB werden mögliche Liquiditätsrisikokosten ermittelt, die in der ökonomischen Perspektive als Liquiditätsrisiko ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden der Überlebenshorizont („survival time“) sowie die Liquiditätsrisikokosten der BKM in einem adversen Szenario bestimmt. Die LCR Quote lag während des Berichtsjahres zwischen 171% und 431%. Zum Bilanzstichtag 2022 betrug der Wert 222%. Die für die LCR aufsichtsrechtlich geforderte Mindestgröße von 100% wurde im gesamten Jahresverlauf deutlich übertroffen. Die Zahlungsfähigkeit der BKM ist auf Grund angemessener Liquiditätsreserven gesichert. Das Liquiditätskostenrisiko belief sich zum 31.12.2022 auf T€ 132 (Vj. T€ 332).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet Risiken, die aus den Geschäftsabläufen eines Unternehmens resultieren. Diese können durch Unzulänglichkeiten bzw. Fehler in Geschäftsprozessen und Systemen, durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse verursacht werden. Das rechtliche Risiko ist in diese Betrachtung eingeschlossen. Die BKM definiert das operationelle Risiko zusammenfassend als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Als rechtliche Risiken betrachtet BKM solche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Unter den operationellen Risiken subsumiert BKM u.a. folgende Einzelrisiken:

- Personalrisiken
- Rechtsrisiken
- Reputationsrisiken
- Vertriebsrisiken
- Absatzrisiken
- IT Risiken
- Betrug / Dolose Handlungen
- Kundenzufriedenheit

Die Erfassung operationeller Schäden erfolgt über dezentrale OpRisk-Manager in einer Schadensfalldatenbank mit Hilfe eines Intranet-basierten OpRisk-Tools. Die Schadensfalldatenbank ist revisionsicher dokumentiert und wird quartalsmäßig ausgewertet. Die Messung der operationellen Risiken basiert auf einem Szenarioansatz und unterliegt einer Limitierung. Weiterhin werden die Risikokategorien quartalsweise ausgewertet und von einem OpRisk-Gremium bewertet.

Die Risikoberechnung und Limitierung der operationellen Risiken im ökonomischen Steuerungskreis basiert auf den historischen Verlustbeobachtungen. Als Risikowert wird die höchste Schadensfallsumme aller aus der Schadensfalldatenbank ableitbaren 12-Monats-Zeitscheiben zzgl. eines Zuschlags von 50% ermittelt. Der Risikowert per 31.12.2022 lag bei T€ 2.426 (Vj. T€ 2.426). Im normativen Steuerungskreis legt die BKM die aufsichtsrechtlich geforderte Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken unter Anwendung des Standardansatzes zu Grunde.

Zusätzlich hat die BKM folgende organisatorische und technische Vorkehrungen getroffen, um die operationellen Risiken zu minimieren:

- Zur Überwachung von Rechts- und Compliance Risiken hat die BKM die Compliancefunktion eingerichtet,
- Personalrisiken werden durch eine stringente Personalplanung reduziert,
- Gegen Abwicklungsfehler und zur Betrugsprävention hat BKM Plausibilisierungsstrukturen in dem Kernbankensystem Joker implementiert,
- IT-Risiken wird durch eine hohe Systemverfügbarkeit, redundante Systemführung, Speicherkonzepte, Zugriffsbeschränkungen, IT-Sicherheitsbeauftragten und Notfallhandbüchern begegnet.
- Evtl. Rechtsrisiken aus Gerichtsurteilen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.
- Risiken aus dolosen Handlungen werden durch die Analyse der Schadensfalldatenbank aufgezeigt und im OpRisk-Gremium analysiert.
- Zur Vermeidung von Vertragsrisiken benutzt die BKM vorwiegend von der Rechtsabteilung geprüfte Standardverträge.

Risikobewertung

Im Jahr 2022 verfügte die BKM im ökonomischen Steuerungskreis stets über eine ausreichende Risikostragfähigkeit. Die gemessenen Risiken waren zu jedem Stichtag durch vorhandene Risikodeckungsmassen abgedeckt. Die durchgeführten Szenario-Rechnungen ließen keine Anzeichen für eine unmittelbar aufkommende Gefahrensituation für die BKM erkennen. Nach den Ergebnissen dieser Messungen waren im Geschäftsjahr 2022 keine Risiken vorhanden, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährdeten. Im Normativen Steuerungskreis wurden in 2022 zu jedem Stichtag die erforderlichen Eigenkapitalquoten im IST als auch über einen Planungshorizont von 3 Jahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario mit den verfügbaren Eigenkapitalmitteln eingehalten.

4. Prognose- und Chancenbericht

Die nachfolgenden Ausführungen haben aufgrund ihres Zukunftsbezuges ausschließlich Prognosecharakter:

Die Situation zu Beginn des Jahres 2023 ist weiterhin geprägt vom Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden hohen Energiepreisen sowie der global hohen Inflationsraten. Die geopolitischen Unsicherheiten erhöhen sich sogar noch durch zunehmende Spannungen zwischen den USA und China.

In Deutschland haben sich die Ängste vor einer anhaltenden Rezession deutlich abgeschwächt. Der gewerbliche Gasverbrauch konnte deutlich um ca. 30% gesenkt werden, ohne dass die Industrieproduktion reduziert wurde. Dies war u.a. möglich, weil es nach dem Ende der Corona-Einschränkungen Erholungseffekte in weniger energieintensiven Wirtschaftszweigen wie z.B. der Autoindustrie gab. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen hält sich auf niedrigem Niveau. Der Arbeitsmarkt ist bislang stabil und die privaten Konsumausgaben stützen die Wirtschaftsleistung auf Kosten der Sparquote. Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße 2023 Lohnerhöhungen durchgesetzt werden können und ob sich daraus eine Lohn-Preis-Spirale entwickelt. Zudem wird die Entwicklung davon abhängen, welchen Kurs die EZB in der Zinspolitik fährt.

Zum Jahresbeginn 2023 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen für fast alle Volkswirtschaften gegenüber den Einschätzungen aus dem Herbst 2022 leicht erhöht. Für die Weltwirtschaft wird ein Wachstum in Höhe von 2,9% (Vj. +3,4%) erwartet. Auf den bedeutendsten Marktplätzen wird der größte Anstieg mit +6,1% (Vj. +6,8%) für Indien vorhergesagt. Aufgrund der fortgeführten Null-Covid-Strategie wird für China mit +5,2% ein schwächeres Wachstum als in früheren Jahren erwartet (Vj. +3,0%). Für die USA prognostiziert der IWF mit +1,4% (Vj. +2,0%) ein höheres Wachstumsniveau als im Euroraum mit +0,7% (Vj. +3,5%). In Deutschland wird ein kleines Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,1% erwartet. Der Verbraucherpreisindex wird voraussichtlich +6,0% (Vj. +7,9%) betragen. Je nachdem, welche weiteren Zinsschritte die EZB vornimmt, wird sich das Zinsniveau am Kapitalmarkt verändern. Die inverse Zinskurve zum Jahresende 2022 ist Ausdruck davon, dass der Markt kurzfristig das Risiko einer Rezession sieht, aber langfristig wieder ein niedrigeres Zinsniveau erwartet. Die Niedrigzinsphase ist damit noch nicht mit Sicherheit beendet.

Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und infolgedessen auch auf die Ergebnisse der Kapitalanlagen sind im aktuell von Unsicherheiten geprägten und volatilen Umfeld schwer vorhersehbar.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir aufgrund des gestiegenen Preisniveaus und der sich daraus ableitenden Belastungen für die verfügbaren Haushaltseinkommen im abgeschlossenen Bausparneugeschäft mit einem moderat rückläufigen Volumen trotz einer leichten Steigerung der Stückzahl, die insbesondere durch den erwarteten Mehrabsatz von kleinvolumigen VL-Bausparverträgen erreicht wird. Im außerkollektiven Finanzierungsneugeschäft gehen wir ebenfalls von einem moderat rückläufigen Volumen bei den angenommenen Darlehen aus. Und auch in der Immobilienvermittlung erwarten wir einen moderaten Rückgang in der Stückzahl vermittelter Immobilien sowie im Kaufpreisvolumen. Beim Verwaltungsaufwand gehen wir aufgrund von Gehalts- und inflationsbedingten Sachkostensteigerungen von einem leichten Anstieg aus. Bei der Risikovorsorge erwarten wir aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen deutlichen Anstieg. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss nach Steuern, der leicht unter seinem Vorjahresniveau liegt. Hinsichtlich des bilanziellen Eigenkapitals erwarten wir aufgrund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 und nach Beschluss der diesjährigen Hauptversammlung zur Gewinnverwendung eine leichte Verbesserung. Die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sehen wir oberhalb der Mindestanforderungen. Wir weisen aber darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen von den tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen können.

Die Aussagen und Daten zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „World Economic Outlook - Update Jan. 2023“ des IWF, „Jahreswirtschaftsbericht 2023“ des BMWK und der Presseinformation „Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022“ der Creditreform.

5. Erklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG (Verbundene Unternehmen)

Der Vorstand der Bausparkasse Mainz AG erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Die Bausparkasse Mainz AG mit Sitz in Mainz hat bei jedem Rechtsgeschäft mit

- dem INTER Versicherungsverein aG
- der INTER Allgemeine Versicherung AG
- der INTER Krankenversicherung AG
- der INTER Lebensversicherung AG
- der BKM ImmobilienService GmbH

nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Vorgänge zu anderen verbundenen Unternehmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Auf Veranlassung oder im Interesse der verbundenen Unternehmen hat die Bausparkasse Mainz AG keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen und ist nicht benachteiligt worden.“

Mainz, 29. März 2023

Bausparkasse Mainz AG
Der Vorstand



Michael Hawighorst



Björn Licht

Statistische Angaben zum Bauspargeschäft

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Gesamt

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	150.129	4.690.578	9.832	515.576	159.961	5.206.154
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	22.641	1.042.421	0	0	22.641	1.042.421
2. Übertragung	92	2.918	5	268	97	3.186
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.346	114.536	0	0	3.346	114.536
4. Teilung	32	0	0	0	32	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	6.197	166.893	6.197	166.893
6. Wahlzuteilung	0	0	1.565	108.729	1.565	108.729
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	26.111	1.159.875	7.767	275.890	33.878	1.435.765
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	6.197	166.893	0	0	6.197	166.893
2. Wahlzuteilung	1.565	108.729	0	0	1.565	108.729
3. Herabsetzung	196	6.667	0	0	0	6.667
4. Auflösung	15.653	527.760	2.983	61.028	18.636	588.788
5. Übertragung	92	2.918	5	268	97	3.186
6. Zusammenlegung	4	0	0	0	4	0
7. Vertragsablauf	0	0	1.989	105.546	1.989	105.546
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	3.346	114.536	3.346	114.536
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23.511	812.967	8.323	281.378	31.834	1.094.345
D. Reiner Zugang/Abgang	2.600	346.908	-556	-5.488	2.044	341.420
E. Endbestand	152.729	5.037.486	9.276	510.088	162.005	5.547.574
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	500	14.147				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	2.067	66.643				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	11.645	529.038				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	48.776	433.347				
über € 10.000 bis € 25.000	60.708	1.111.880				
über € 25.000 bis € 150.000	38.396	2.165.303				
über € 150.000 bis € 500.000	4.578	1.143.057				
über € 500.000	271	183.899				
Insgesamt	152.729	5.037.486				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 34.243

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif A

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	285	9.318	15	517	300	9.835
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6	223	0	0	6	223
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	17	600	17	600
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6	223	17	600	23	823
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	17	600	0	0	17	600
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	8	134	11	377	19	511
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	8	199	8	199
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	6	223	6	223
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	25	734	25	799	50	1.533
D. Reiner Zugang/Abgang	-19	-511	-8	-199	-27	-710
E. Endbestand	266	8.807	7	318	273	9.125
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	16	426				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	39	232				
über € 10.000 bis € 25.000	95	1.469				
über € 25.000 bis € 150.000	129	6.211				
über € 150.000 bis € 500.000	2	384				
über € 500.000	1	511				
Insgesamt	266	8.807				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 33.425

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif B

	Nicht zugeteilt		Zugeweiht		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeweihten und zugeweihten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	14	265	0	0	14	265
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	1	8	1	8
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	1	8	1	8
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	1	8	0	0	1	8
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	2	35	1	8	3	43
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	0	0	0	0
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	43	1	8	4	51
D. Reiner Zugang/Abgang	-3	-43	0	0	-3	-43
E. Endbestand	11	222	0	0	11	222
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	1	10				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeweihten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	5	31				
über € 10.000 bis € 25.000	3	41				
über € 25.000 bis € 150.000	3	150				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	11	222				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 20.182

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif D

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.000	20.500	98	1.483	1.098	21.983
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	1	5	0	0	1	5
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	31	565	0	0	31	565
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	197	3.409	197	3.409
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	32	570	197	3.409	229	3.979
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	197	3.409	0	0	197	3.409
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	15	453	166	2.845	181	3.298
5. Übertragung	1	5	0	0	1	5
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	32	538	32	538
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	31	565	31	565
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	213	3.867	229	3.948	442	7.815
D. Reiner Zugang/Abgang	-181	-3.297	-32	-539	-213	-3.836
E. Endbestand	819	17.203	66	944	885	18.147
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	17	328				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	270	1.794				
über € 10.000 bis € 25.000	296	4.666				
über € 25.000 bis € 150.000	253	10.743				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	819	17.203				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 20.505

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif E

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	2.213	55.379	1.289	53.273	3.502	108.652
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	2	51	0	0	2	51
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	49	1.227	0	0	49	1.227
4. Teilung	1	0	0	0	1	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	343	7.297	343	7.297
6. Wahlzuteilung	0	0	53	1.759	53	1.759
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	52	1.278	396	9.056	448	10.334
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	343	7.297	0	0	343	7.297
2. Wahlzuteilung	53	1.759	0	0	53	1.759
3. Herabsetzung		51	0	0	0	51
4. Auflösung	56	1.808	391	7.629	447	9.437
5. Übertragung	2	51	0	0	2	51
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	420	21.774	420	21.774
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	49	1.227	49	1.227
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	454	10.966	860	30.630	1.314	41.596
D. Reiner Zugang/Abgang	-402	-9.688	-464	-21.574	-866	-31.262
E. Endbestand	1.811	45.691	825	31.699	2.636	77.390
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	45	1.226				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	460	3.526				
über € 10.000 bis € 25.000	764	12.455				
über € 25.000 bis € 150.000	581	28.462				
über € 150.000 bis € 500.000	6	1.248				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	1.811	45.691				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 29.359

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif F

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	110	1.780	8	140	118	1.920
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	0	0	0	0	0	0
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	18	330	0	0	18	330
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	28	455	28	455
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	18	330	28	455	46	785
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	28	455	0	0	28	455
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	0	0	15	220	15	220
5. Übertragung	0	0	0	0	0	0
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	1	15	1	15
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	18	330	18	330
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	28	455	34	565	62	1.020
D. Reiner Zugang/Abgang	-10	-125	-6	-110	-16	-235
E. Endbestand	100	1.655	2	30	102	1.685
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	0	0				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	25	210				
über € 10.000 bis € 25.000	75	1.445				
über € 25.000 bis € 150.000	0	0				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	100	1.655				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 16.520

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif G

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	24.243	516.440	3.007	141.005	27.250	657.445
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	20	671	1	70	21	741
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.216	23.972	0	0	1.216	23.972
4. Teilung	4	0	0	0	4	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	2.781	52.655	2.781	52.655
6. Wahlzuteilung	0	0	153	6.884	153	6.884
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.240	24.643	2.935	59.609	4.175	84.252
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	2.781	52.655	0	0	2.781	52.655
2. Wahlzuteilung	153	6.884	0	0	153	6.884
3. Herabsetzung		800	0	0	0	800
4. Auflösung	1.909	57.659	1.639	30.445	3.548	88.104
5. Übertragung	20	671	1	70	21	741
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	774	33.792	774	33.792
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	1.216	23.972	1.216	23.972
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	4.863	118.669	3.630	88.279	8.493	206.948
D. Reiner Zugang/Abgang	-3.623	-94.026	-695	-28.670	-4.318	-122.696
E. Endbestand	20.620	422.414	2.312	112.335	22.932	534.749
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	137	2.574				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	8.552	68.546				
über € 10.000 bis € 25.000	8.108	138.369				
über € 25.000 bis € 150.000	3.863	193.302				
über € 150.000 bis € 500.000	94	20.187				
über € 500.000	3	2.010				
Insgesamt	20.620	422.414				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 23.319

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif H

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	103.056	3.488.714	5.358	317.652	108.414	3.806.366
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	373	22.280	0	0	373	22.280
2. Übertragung	51	1.613	4	198	55	1.811
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.567	78.053	0	0	1.567	78.053
4. Teilung	22	0	0	0	22	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	2.224	89.003	2.224	89.003
6. Wahlzuteilung	0	0	1.344	99.590	1.344	99.590
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2.013	101.946	3.572	188.791	5.585	290.737
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	2.224	89.003	0	0	2.224	89.003
2. Wahlzuteilung	1.344	99.590	0	0	1.344	99.590
3. Herabsetzung	0	4.768	0	0	0	4.768
4. Auflösung	11.236	359.465	607	16.176	11.843	375.641
5. Übertragung	51	1.613	4	198	55	1.811
6. Zusammenlegung	4	0	0	0	4	0
7. Vertragsablauf	0	0	749	49.073	749	49.073
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	1.567	78.053	1.567	78.053
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14.859	554.439	2.927	143.500	17.786	697.939
D. Reiner Zugang/Abgang	-12.846	-452.493	645	45.291	-12.201	-407.202
E. Endbestand	90.210	3.036.221	6.003	362.943	96.213	3.399.164
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	222	6.496				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	80	6.917				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	30.360	275.415				
über € 10.000 bis € 25.000	35.866	658.428				
über € 25.000 bis € 150.000	20.726	1.225.033				
über € 150.000 bis € 500.000	3.097	765.013				
über € 500.000	161	112.332				
Insgesamt	90.210	3.036.221				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 35.330

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif I

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	3.075	98.070	8	310	3.083	98.380
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	3	70	0	0	3	70
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	12	490	0	0	12	490
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	16	610	16	610
6. Wahlzuteilung	0	0	4	120	4	120
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	15	560	20	730	35	1.290
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	16	610	0	0	16	610
2. Wahlzuteilung	4	120	0	0	4	120
3. Herabsetzung		160	0	0	0	160
4. Auflösung	138	4.300	3	70	141	4.370
5. Übertragung	3	70	0	0	3	70
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	1	50	1	50
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	12	490	12	490
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	161	5.260	16	610	177	5.870
D. Reiner Zugang/Abgang	-146	-4.700	4	120	-142	-4.580
E. Endbestand	2.929	93.370	12	430	2.941	93.800
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	3	100				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	-	-				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	341	3.410				
über € 10.000 bis € 25.000	811	16.220				
über € 25.000 bis € 150.000	1.777	73.740				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	2.929	93.370				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 31.894

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif J

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	6.881	319.736	0	0	6.881	319.736
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	22.265	1.019.666	0	0	22.265	1.019.666
2. Übertragung	8	403	0	0	8	403
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	3	0	0	0	3	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	0	0	0	0
6. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	22.276	1.020.069	0	0	22.276	1.020.069
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	0	0	0	0	0	0
2. Wahlzuteilung	0	0	0	0	0	0
3. Herabsetzung	0	888	0	0	0	888
4. Auflösung	1.823	94.601	0	0	1.823	94.601
5. Übertragung	8	403	0	0	8	403
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	0	0	0	0
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.831	95.892	0	0	1.831	95.892
D. Reiner Zugang/Abgang	20.445	924.177	0	0	20.445	924.177
E. Endbestand	27.326	1.243.913	0	0	27.326	1.243.913
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	42	2.667				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	881	39.147				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	11.645	529.038				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	4.818	42.411				
über € 10.000 bis € 25.000	12.014	225.787				
über € 25.000 bis € 150.000	9.009	550.444				
über € 150.000 bis € 500.000	1.379	356.225				
über € 500.000	106	69.046				
Insgesamt	27.326	1.243.913				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 45.521

Bestandsbewegung im Jahr 2022: Tarif W

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	9.252	180.376	49	1.196	9.301	181.572
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	3	475	0	0	3	475
2. Übertragung	7	105	0	0	7	105
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	447	9.676	0	0	447	9.676
4. Teilung	2	0	0	0	2	0
5. Zuteilung bzw. -annahme	0	0	590	12.856	590	12.856
6. Wahlzuteilung	0	0	11	376	11	376
7. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	459	10.256	601	13.232	1.060	23.488
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	590	12.856	0	0	590	12.856
2. Wahlzuteilung	11	376	0	0	11	376
3. Herabsetzung	0	0	0	0	0	0
4. Auflösung	466	9.305	150	3.258	616	12.563
5. Übertragung	7	105	0	0	7	105
6. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
7. Vertragsablauf	0	0	4	105	4	105
8. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilungsannahme	0	0	447	9.676	447	9.676
9. Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.074	22.642	601	13.039	1.675	35.681
D. Reiner Zugang/Abgang	-615	-12.386		193	-615	-12.193
E. Endbestand	8.637	167.990	49	1.389	8.686	169.379
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	17	320				
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2022 (Geschäftsjahr)	1.106	20.579				
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2022	-	-				
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes						
bis € 10.000	3.906	37.772				
über € 10.000 bis € 25.000	2.676	53.000				
über € 25.000 bis € 150.000	2.055	77.218				
über € 150.000 bis € 500.000	0	0				
über € 500.000	0	0				
Insgesamt	8.637	167.990				

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug € 19.500

Bewegung der Zuteilungsmasse im Geschäftsjahr 2022

A. Zuführungen	T€
I. Vortrag aus dem Vorjahr	620.569
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	181.477
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschl. verrechneter Wohnungsbauprämien)	36.656
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	8.379
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0
5. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
Summe	847.081

B. Entnahmen	T€
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	85.050
b) Baudarlehen	39.770
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	56.005
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0
4. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	666.256
Insgesamt	847.081

¹ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge	6.345
b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen	7.442



Jahresabschluss

Bilanz

zum 31.12.2022

Aktivseite

	€	€	31.12.22 €	31.12.21 T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		12.770,41		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		8.963.379,40		169.009
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 8.963.379,40 /i. Vj: T€ 169.009			8.976.149,81	169.010
3. Forderungen an Kreditinstitute				
d) andere Forderungen		169.209.326,48		17.031
darunter: täglich fällig € 153.128.963,78/i. Vj: T€ 51			169.209.326,48	17.031
4. Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	139.911.838,45			136.798
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.456.337.723,22			1.320.983
ac) sonstige	663.221.637,11			686.766
		2.259.471.198,78		2.144.547
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert € 1.982.146.000,00/i. Vj: T€ 1.889.757				
b) andere Forderungen		16.144.777,69		16.036
			2.275.615.976,47	2.160.583
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		137.064.012,39		102.815
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 137.064.012,39/i.Vj: T€ 102.815				
bb) von anderen Emittenten		146.414.916,37		212.715
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 136.250.658,73/i. Vj: T€ 189.313				
			283.478.928,76	315.530
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			380.000,00	380
9. Treuhandvermögen			0,00	1
darunter: Treuhandkredite € 0,00/i. Vj: T€ 1				
11. Immaterielle Anlagewerte			1.391.958,92	1.042
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
12. Sachanlagen			11.768.738,89	11.715
14. Sonstige Vermögensgegenstände			1.841.272,25	746
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		230.933,56		247
b) Andere		764.298,38		323
			995.231,94	570
16. Aktive latente Steuern			11.748.431,93	13.555
SUMME DER AKTIVA			2.765.406.015,45	2.690.163

Passivseite

	€	€	31.12.22 €	31.12.21 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		71.221.562,07		46.029
b) Andere Verbindlichkeiten		305.278.648,85		267.718
darunter: täglich fällig € 34.130.087,35 /i. Vj; T€ 3.059			376.500.210,92	313.747
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
aa) Bauspareinlagen		806.167.601,61		757.367
darunter: auf gekündigte Verträge € 9.080.888,99/i. Vj; T€ 8.191 auf zugeteilte Verträge € 6.392.477,69/i. Vj; T€ 6.850				
b) Begebene Hypotheken – Namenspfandbriefe		77.920.719,75		52.759
c) Andere Verbindlichkeiten				
ca) täglich fällig	248.351.041,90			245.902
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	968.834.710,30			1.026.425
		1.217.185.752,20		
			2.101.274.073,56	2.082.453
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	1
darunter: Treuhandkredite € 0,00/i. Vj; T€ 1				
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.813.213,81	14.061
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) andere			40.375,95	53
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		81.399.755,00		81.676
b) Steuerrückstellungen		1.572.935,00		1.770
c) andere Rückstellungen		22.618.082,00		22.141
			105.590.772,00	105.587
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			33.130.235,76	40.699
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			20.550.000,00	13.585
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		54.000.000,00		54.000
b) Kapitalrücklage		3.692.398,43		3.692
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	1.656.585,70			1.657
cd) andere Gewinnrücklagen	60.600.000,00			59.530
		62.256.585,70		
d) Bilanzgewinn		2.558.149,32		1.098
			122.507.133,45	119.977
SUMME DER PASSIVA			2.765.406.015,45	2.690.163

2. Andere Verpflichtungen

c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			119.063.587,96	127.826
----------------------------------	--	--	----------------	---------

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

	€	€	2022 €	2021 T€
1. Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		8.617.691,55		8.890
b) andere Zinsaufwendungen		13.687.973,27		14.775
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen € 98.461,04/i.Vj; T€ 176				
			22.305.664,82	23.665
2. Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		15.007.497,38		13.490
b) andere Provisionsaufwendungen		9.086.771,41		8.874
			24.094.268,79	22.364
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	13.053.139,26			12.330
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.546.514,69			2.467
darunter für Altersversorgung € 1.298.046,19/i. Vj; T€ 292				
		16.599.653,95		14.797
b) andere Verwaltungsaufwendungen		9.672.302,87		9.423
			26.271.956,82	24.220
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.385.167,21	1.175
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.695.628,00	7.111
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	961
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			18.222,39	0
10. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			6.965.000,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.503.572,48	15.755
darunter Aufwand aus latenten Steuern € 1.806.078,82/i. Vj; T€ 2.268				
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			60.030,42	49
15. Jahresüberschuss			2.529.869,13	1.072
SUMME DER AUFWENDUNGEN			90.829.380,06	96.372
1. Jahresüberschuss			2.529.869,13	1.072
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			28.280,19	26
4. Bilanzgewinn			2.558.149,32	1.098

Erträge

	€	€	2022 €	2021 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	4.069.042,97			4.217
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	37.096.575,94			36.182
ac) sonstigen Baudarlehen	18.957.347,80			21.012
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	942.724,39			342
		61.065.691,10		61.753
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.297.452,68		4.455
			63.363.143,78	66.208
2. Laufende Erträge				
c) aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			250.000,00	775
4. Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		16.905.748,91		15.292
d) andere Provisionserträge		6.182.112,43		5.928
			23.087.861,34	21.220
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.942.805,76	0
7. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	6.222
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.185.569,18	1.947
SUMME DER ERTRÄGE			90.829.380,06	96.372

Anhang zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (im Folgenden: BKM) hat ihren Sitz in Mainz und ist beim Registergericht Mainz unter der Handelsregisternummer HRB 90 eingetragen.

Der Jahresabschluss der BKM zum 31.12.2022 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) sowie die Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und des Bausparkassengesetzes, soweit sie sich auf den Jahresabschluss beziehen, und einschlägige Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden bei der Aufstellung berücksichtigt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Im amtlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Positionen, wurden nicht aufgeführt.

Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Bausparkasse Mainz AG im Bausparkgeschäft liegt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanz

Es wurde bilanziert auf der Aktivseite:
zum Nennwert

- Kassenbestände und Bundesbankguthaben
- Forderungen an Kreditinstitute unter Abzug der Pauschalwertberichtigung nach BFA 7
- Baudarlehen und andere Forderungen an Kunden unter Absetzung von Einzelwertberichtigungen, pauschalen Einzelwertberichtigungen (pEWB) sowie Pauschalwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen bildet die BKM bei akut ausgefallenen Engagements, bei denen der Wert der Sicherheiten die Zahlungsverpflichtung nicht abdeckt, in Höhe des Blankoanteils. Die pEWB wird auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit und der erwarteten Verlusthöhe für alle anderen Kundenforderungen gebildet.

Die bisherige Berechnung der PWB richtete sich nach dem BMF Schreiben vom 10. Januar 1994. Anstelle der Betrachtung der retrospektiven Werte erfolgt handelsrechtlich nun die Berechnung der PWB nach dem IDW RS BFA 7 vom 13.12.2019, welcher auf nach dem 31.12.2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden ist.

Die Bildung der PWB findet nach dem vereinfachten Verfahren zur PWB-Ermittlung im IDW RS BFA 7 statt. Grundlage für die PWB bildet der 12M-Expected Loss bei Zugrundelegung der 12M-PD (ohne Anwendung des 25%igen PD-Aufschlags zur Abdeckung von zukünftigen Migrationsrisiken) und der LGD aus dem Bestandsrating. Auf Basis des so ermittelten 12M-EL berechnet die BKM einmal im Jahr für jede Kundenforderung, die nicht bereits mit einer EWB versehen ist, eine PWB. Unterjährig wird die Wertentwicklung überwacht, gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung des kalkulatorischen Abschlusses.

Abweichend von diesem Vorgehen ist eine erhöhte Risikovorsorge anzusetzen, wenn das Adressenausfallrisiko im Zeitablauf deutlich erhöht ist. Unter Verwendung des internen Risikoklassifizierungsverfahren betrachtet die BKM

daher die der Rückstandsklasse „Verzug 2“ zugeordneten Bestände als mögliche Bestände mit einem im Zeitablauf deutlich erhöhten Adressenausfallrisiko nach Tz. 25 des BFA 7-Dokuments. Hierbei wird zusätzlich die Dauer des Rückstands berücksichtigt. Sollte ein Rückstand von weniger als einem Monat vorliegen, wird nicht von einem im Zeitablauf erhöhten Adressenausfallrisiko ausgegangen. Bei einem im Zeitablauf deutlich erhöhtem Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der PWB mittels eines Expected Loss over Lifetime (ELOL).

Hieraus ergibt sich eine Zuführung der PWB in Höhe von € 0,5 Mio. (Vj. Auflösung € 0,6 Mio.) auf € 2,0 Mio. (Vj. € 1,4 Mio.). Der Unterschiedsbetrag zur alten Berechnungsmethode beträgt € 1,4 Mio. Für steuerliche Zwecke wird die Pauschalwertberichtigung weiterhin nach dem BMF Schreiben vom 10. Januar 1994 ermittelte Pauschalwertberichtigung.

- Treuhandvermögen
- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 1 HGB. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

zu Anschaffungskosten oder dem gemilderten Niederstwertprinzip

- Anleihen und Schuldverschreibungen des Anlagevermögens (Finanzanlagebestand)

zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert

- Beteiligungen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen unter Absetzung planmäßiger linearer Abschreibungen sowie der Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderung. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis € 800 ab 1. Januar 2018 netto im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.
- sonstige Vermögensgegenstände

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Steuerliche Verlustvorträge, die gemäß § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB bei der Bewertung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor. Bei der Bewertung wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz herangezogen, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung der temporären Differenzen Gültigkeit hat.

Es wurde bilanziert auf der Passivseite:

mit dem Erfüllungsbetrag

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, darunter fallen Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen, begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ausgenommen zum abgezinsten Nennbetrag aufgenommene Sparbriefe)
- sonstige und nachrangige Verbindlichkeiten
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 250 Abs. 2 HGB. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Forderung und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Forderung verteilt.

zum Erfüllungsbetrag

- Pensionsrückstellungen werden nach der sogenannten PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Die Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,78% angesetzt (Vj.: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,87%). Bei den Pensionsrückstellungen werden zukünftige jährliche Gehaltssteigerungen von 0,0%, Rentensteigerungen von 2,0% sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,00% unterstellt.

Steuerrückstellungen

- Steuerrückstellungen werden auf Grundlage des erwarteten steuerpflichtigen Einkommens ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt.

Andere Rückstellungen

- Die Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, der Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.
- Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, den baupartechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen.

in Höhe des nach § 6 BauSparkG in Verbindung mit § 7f BauSparkV erforderlichen Wertes

- Fonds zur baupartechnischen Absicherung

zum Nennwert

- Treuhandverbindlichkeiten
- Fonds für allgemeine Bankrisiken
- das Eigenkapital

GuV

Um eine Drohverlustrückstellung zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 zu ermitteln, wendet die Bausparkasse Mainz AG die barwertige Methode an. Zur Überprüfung bestimmt die BKM den Barwert des Bankbuchs (bilanzielle und außerbilanzielle zinstragende Aktiva und Passiva) unter Berücksichtigung der barwertigen Kosten für Verwaltung, Liquidität und Risiko. Hierbei wird dem Barwert aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs dessen Buchwert gegenübergestellt. Für einen danach noch vorhandenen Verlustüberhang würde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen würde. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kunden

Die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge für Baudarlehen betragen insgesamt T€ 434.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Sämtliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind börsenfähig und börsennotiert. Sie sind unverändert der Vorjahre dem Anlagevermögen zugeordnet.

Der Börsenkurs wird aus den amtlichen Börsen ermittelt.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 281.583 entspricht dem Betrag der nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsennotierten Wertpapiere. Der beizulegende Zeitwert (Börsenwert) beträgt am Bilanzstichtag T€ 255.010. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten stille Lasten von T€ 26.573 sowie stille Reserven von T€ 0. Von den stillen Lasten entfallen T€ 49 auf ein Wertpapier, zu dessen Zinssicherung ein Asset-Swap (Microhedges) abgeschlossen wurde. Der Wert (Cleanprice) des Asset Swaps beträgt T€ 127.

Die stillen Lasten entfallen auf 39 Wertpapiere. Hierbei ist von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen, die nicht bonitätsinitiiert ist.

Zum Jahresende waren keine Wertpapiere mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung im Bestand. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert war nicht vorzunehmen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Jahr 2023 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nennwert von T€ 71.000 fällig.

Beteiligungen

Die BKM hält über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbands der privaten Bausparkassen e.V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 5,17% an BSQ Bauspar AG. Die Beteiligung ist voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20% oder mehr besteht:

Jahresabschluss 2022¹

Name und Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresüberschuss T€
BKM ImmobilienService GmbH, Mainz	100	897	461

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer voraussichtlich dauernden oder aufgrund einer vorübergehenden Wertminderung erfolgten nicht.

¹ Vorläufiger Abschluss

Treuhandvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen keine Forderungen an Kunden (Vj. T€ 1), die treuhänderisch für die KfW (ehemals Dt. Ausgleichsbank) gehalten werden.

Anlagenspiegel zum 31.12.22

	Anschaffungskosten	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten	Abschreibungen	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.22 T€	T€	T€	T€	31.12.22 T€	01.01.22 T€	T€	T€	31.12.22 T€	31.12.22 T€	31.12.22 T€	31.12.21 T€
I. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	315.874	0	51.315	83.972	283.217	3.308	1.096	2.770	1.634	0	281.583	312.566
II. Immaterielle Anlagewerte												
a) Lizenzen	67	0	44	0	111	12	26	0	38	0	73	55
b) Software	4.894	0	745	83	5.555	3.906	413	83	4.235	0	1.319	987
c) Immaterielle GWG	20	0	8	0	29	20	8	0	29	0	0	0
	4.981	0	796	83	5.694	3.939	446	83	4.302	0	1.392	1.042
III. Sachanlagen												
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	199	0	0	0	199	0	0	0	0	0	199	199
b) Gebäude	18.575	0	0	0	18.575	9.190	278	0	9.468	0	9.106	9.385
c) Außenanlagen	695	0	0	0	695	622	15	0	637	0	58	73
d) Betriebsvorrichtungen	1.448	0	0	0	1.448	1.322	11	0	1.333	0	115	126
e) Andre Anlagen	77	0	0	0	77	18	4	0	22	0	56	59
f) EDV Hardware	3.494	0	869	125	4.238	2.066	518	124	2.460	0	1.778	1.428
g) Fuhrpark	234	0	40	57	216	145	28	56	117	0	99	88
h) Betriebs- & Geschäftsausstattung	2.002	0	52	11	2.043	1.718	51	11	1.757	0	285	284
i) GWG	115	0	33	5	143	115	33	5	143	0	0	0
k) Anlagen im Bau	72	0	0	0	72	0	0	0	0	0	72	72
	26.912	0	994	199	27.707	15.197	939	197	15.938	0	11.769	11.715
IV. Beteiligungen	882	0	0	0	882	882	0	0	882	0	0	0
V. Anteile an verbundenen Unternehmen	380	0	0	0	380	0	0	0	0	0	380	380
	349.029	0	53.105	84.254	317.880	23.326	2.481	3.051	22.756	0	295.124	325.703

Immaterielle Anlagewerte

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Software, die jeweils über eine geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis maximal 10 Jahren linear abgeschrieben wird.

Sachanlagen

Hierin sind enthalten:

T€	
9.364	selbstgenutzte Grundstücke und Bauten
2.405	Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Berichtsjahr wurden planmäßige lineare Abschreibungen vorgenommen. Den Abschreibungen liegen voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 20 Jahren zu Grunde.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
1.432	Forderungen an das Finanzamt
267	Forderungen an Außendienstmitarbeiter
58	Vorräte

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind enthalten:

T€	
764	Vorausgezahlte Aufwendungen für Lieferantenrechnungen
231	Disagien aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich zum 31.12.2022 nach Verrechnung von passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.462 ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 11.748. In die Rechnung der latenten Steuern wurden sämtliche temporären Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz einbezogen. Im Wesentlichen resultieren die aktiven latenten Steuern aus den Pensionsrückstellungen und den unterschiedlichen Bewertungen der Zins- und Treueboni der baupartechnischen Rückstellungen sowie aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 26,68% zu Grunde. Bei der Gewerbesteuer wurde ein Hebesatz von 310% zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen insgesamt mehr als 10% der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten auf ein Kreditinstitut. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen und einen Namens-Hypothekendarlehen in Höhe von insgesamt T€ 48.000.

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 0,98% Zinsen	19.03.2024
4.000	zu 0,57% Zinsen	09.02.2027
4.000	zu 1,01% Zinsen	30.05.2023
5.000	zu 0,74% Zinsen	27.05.2027
15.000	zu 0,88% Zinsen	16.11.2026
10.000	zu 1,14% Zinsen	18.12.2029

Die aufgenommenen Fremdgelder von Kreditinstituten in Höhe von T€ 376.331 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Von den ausgewiesenen Beträgen entfallen keine Verbindlichkeiten auf Kunden, die insgesamt mehr als 10% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden halten.

Die aufgenommenen Mittel von Kunden aus Geldhandel in Höhe von T€ 370.947 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Treuhandverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen keine (Vj. T€ 1) Treuhandverbindlichkeiten gegenüber der KfW (ehemals Dt. Ausgleichsbank).

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
2.753	gegenüber Außendienstmitarbeitern aus fälligen Provisionen
1.864	gegenüber dem Finanzamt, insbesondere aus abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag
360	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
356	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
262	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2022 besteht eine offene Verbindlichkeit gegenüber der BKM ImmobilienService GmbH in Höhe von T€ 46.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Darin sind enthalten:

T€	
38	Aus Geldaufnahmen Hypotheken-Namenspfandbriefe
2	Sonstige Rechnungsabgrenzung

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 3.804.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten und nachrangige Festgelder sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1.314 angefallen. Davon entfielen T€ 450 auf in 2022 endfällige nachrangige Verbindlichkeiten.

Der Posten der nachrangigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Nachrangdarlehen:

T€		Laufzeit bis
10.000	zu 4,125% Zinsen	19.12.2029

Nachrangige Namensschuldverschreibungen:

T€		Laufzeit bis
3.000	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036
2.000	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036
100	zu 3,0% Zinsen	24.11.2036

Die aufgenommenen Nachrangtitel in Höhe von T€ 15.131 dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Neben den Nachrangtitel bestehen nachrangige Festgelder in Höhe von T€ 18.000 mit Laufzeiten von 10-20 Jahren und mit einer laufzeitabhängigen Verzinsung zwischen 4,50%-5,00%.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldforn sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

Eigenkapital

Das Grundkapital setzt sich aus 540.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je € 100,00 mit einem Gesamtnennwert von T€ 54.000 (Vj. T€ 54.000) zusammen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus den Ausgabebeigien anlässlich der 1994 (T€ 3.405) und 2009 (T€ 287) durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Gewinnrücklagen

Den Gewinnrücklagen wurde auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung am 14.06.2022 ein Betrag von T€ 1.070 zugeführt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14.06.2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 13.06.2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu T€ 20.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Gemäß § 186 Abs. 5 Aktiengesetz können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Ausschüttungssperre

Der Bilanzgewinn und die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 11.748 (§ 268 Abs. 8 Satz 2 HGB) und T€ 3.804 (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

Fristengliederung

Bilanzposition	Restlaufzeiten					Summe
	Täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Angaben in T€						
Andere Forderungen an Kreditinstitute	153.129	0	16.080	0	0	169.209
Forderungen an Kunden						
Bauspardarlehen	0	4.629	11.405	65.546	58.332	139.912
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	0	18.145	52.350	269.741	1.116.102	1.456.338
sonstige Baudarlehen	0	16.319	43.280	272.650	330.973	663.222
andere Forderungen	0	5.482	170	3.000	7.493	16.145
Schuldverschreibungen festverzinsl. Wertpapiere	0	10.672	62.289	93.213	117.305	283.479
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	9.399	29.048	146.500	120.332	305.279
Begebene Namens-Pfandbriefe an Kreditinstitute	0	1	221	13.000	58.000	71.222
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	248.351	99.260	209.362	507.450	152.763	1.217.186
Begebene Namens-Pfandbriefe gegenüber Kunden	0	62	159	5.000	72.700	77.912
Treuhandverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.892	2.921	0	0	5.813
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	31	0	15.100	15.131

Alle aufgenommenen Fremdgelder – ohne nachrangige Verbindlichkeiten – wurden nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG zur Finanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten, sonstigen Baudarlehen sowie des Wertpapierbestandes verwendet.

Die Restlaufzeit bei Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wird bis zum voraussichtlichen Zuteilungszeitpunkt ermittelt.

D. Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die noch nicht ausgezahlten bereitgestellten Baudarlehen (unwiderrufliche Kreditzusagen) betragen am Bilanzstichtag:

T€	
3.001	a) Bausparen
24.196	b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung
91.866	c) Sonstige
119.063	

Bei Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen rechnen wir mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 6 Monaten in Höhe von 52,9%.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vorbemerkung

Die BKM ist ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig. Der Sitz ist Mainz; darüber hinaus werden keine weiteren Standorte unterhalten.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Unter den „anderen Zinsaufwendungen“ sind Erträge aus Negativzinsen aus Refinanzierungen in Höhe von T€ 819 (Vj. T€ 1.024) ausgewiesen. Unter den Zinserträgen aus „sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Aufwände aus Negativzinsen in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 10) aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg u.a. aufgrund von Zuführung zu Pensionsrückstellungen und vermehrten Neueinstellungen wegen des erhöhten Personalbedarfs um € 1,8 Mio. auf € 16,6 Mio.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen u.a. aufgrund der Rechts- und Beratungskosten leicht um € 0,3 Mio. auf € 9,7 Mio.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
2.452	Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen
641	Zuführung für Rückstellungen
402	Sonstige betriebliche außerordentliche Aufwendungen
200	Aus Wertberichtigung und Abschreibungen sonstiger Forderungen

Steuern

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfällt ein Steueraufwand von T€ 1.700 (Vj. T€ 5.211) auf das laufende Jahr und ein Betrag von T€ 3 auf Steuererstattungen für Vorjahre (Vj. T€ 8.277 auf Steuernachzahlungen für Vorjahre). Aus der Reduzierung der latenten Steuern resultiert ein Steueraufwand in Höhe von T€ 1.806 (Vj. T€ 2.268).

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind im Wesentlichen enthalten:

T€	
739	Auflösung von anderen Rückstellungen
105	Aus Warenverkauf
57	Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten
46	Mieterträge inkl. Nebenkosten

F. Unternehmensorgane

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes der Bausparkasse Mainz AG, 2022

Aufsichtsrat

Peter Thomas, Nieblum
Vorsitzender der Aufsichtsräte der
INTER Versicherungsgruppe
-Aufsichtsratsvorsitzender-

Dr. Michael Solf, Baierbrunn
Sprecher des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe
-stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender-

Silke Kitzer, Mainz (bis 14.06.2022)
kaufm. Angestellte, Arbeitnehmervertreterin

Rüdiger Köhler, Saulheim (ab 14.06.2022)
kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Herr Dr. Sven Koryciorz, Neustadt a. d. W.
Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe

Christian Mehlig, Sprendlingen
kaufm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Michael Schillinger, Mannheim
Mitglied des Vorstands der INTER Versicherungsgruppe

Vorstand

Michael Hawighorst, Düsseldorf
Sprecher des Vorstands
Ressort Finanzen und Betrieb

Björn Licht, Wörrstadt
Ressort Vertrieb, Kundenservice und Kredit

G. Angaben gemäß § 28 PfandBG

Die BKM hat am 13.06.2018 die „Erlaubnis zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäftes“ erhalten. Im Jahr 2020 wurden die ersten Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf zum Stichtag 31.12.2022 mit Vergleich zum Vorjahresstichtag 31.12.2021.

Grundsätzliche Angaben/Hinweise:

- Die originäre Deckungsmasse befindet sich ausnahmslos in Deutschland.
- Hypothekendarlehenpfandbriefe und Deckungsmasse lauten ausschließlich auf Euro und es bestehen keine Fremdwährungen im Deckungsregister.
- Die Betragsangaben sind in Mio. €. Prozentangaben sind gekennzeichnet.
- Es befinden sich keine Derivate in Deckung.

Angaben zum Gesamtbetrag und zur Laufzeitstruktur

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG – Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress [*]	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Pfandbriefumlauf	148,70	98,70	129,67	98,92	109,43	81,57
Deckungsmasse	181,95	120,29	170,14	135,70	147,06	114,78
Überdeckung in %	22,36%	21,87%	31,21%	37,18%	34,39%	40,71%
Gesetzliche Überdeckung ^{**}	6,01	÷	5,39	÷	4,60	÷
Vertragliche Überdeckung	0,00	÷	0,00	÷	0,00	÷
Freiwillige Überdeckung	27,24	÷	35,09	÷	33,03	÷

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG – Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung

	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ^{***}	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu sechs Monate	0,00	0,00	3,15	0,45	0,00	÷
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	0,00	0,00	2,82	1,19	0,00	÷
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	0,00	0,00	3,78	2,98	0,00	÷
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	0,00	0,00	3,67	2,40	0,00	÷
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	8,00	0,00	6,83	5,95	0,00	÷
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	10,00	8,00	8,62	4,71	8,00	÷
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	0,00	10,00	7,62	3,19	10,00	÷
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	120,70	70,70	137,45	92,25	95,70	÷
über 10 Jahre	10,00	10,00	8,00	7,17	35,00	÷

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen. In 2021 wurden die Zahlen für die gesetzliche und freiwillige Überdeckung nicht ermittelt.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate (Zahlen wurden in 2021 noch nicht ermittelt).

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG – Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30(2a) PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG – Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00%	100,00%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG – Liqui-Kennzahlen*	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,00	÷
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-	÷
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	6,59	÷
Liquiditätsüberschuss	6,59	÷

* Zahlen wurden in 2021 noch nicht ermittelt.

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 300 T€	171,39	112,40
mehr als 300 T€ bis zu 1 Mio. €	2,56	1,89
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	0,00	0,00
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00

Weitere Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	0,00	0,00
in Mio. EUR		
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	0,00	0,00
in Mio. EUR		
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	2,31	1,84
in Jahren		
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	55,22%	55,53%
in %		
Ordentliche Deckung (nominal)	173,95	114,29
in Mio. EUR		
Anteil am Gesamtumlauf	116,98%	115,79%
in %		

Ordentliche Deckungswerte nach Nutzungsart

Nutzungsart (I)	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %
wohnwirtschaftlich	173,95	100,00%	114,29	100,00%
gewerblich	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Nutzungsart (II)	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %
Eigentumswohnungen	38,00	21,84%	22,96	20,09%
Ein- und Zweifamilienhäuser	135,95	78,16%	91,33	79,91%
Mehrfamilienhäuser	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Bürogebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Handelsgebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Industriegebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,00	0,00%	0,00	0,00%
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	173,95	100,00%	114,29	100,00%

Übersicht der rückständigen Leistungen

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG	31.12.2022	31.12.2021
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00%	0,00%

Rückstände (§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG)	31.12.2022		31.12.2021	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Angaben zu § 28 (2) Nr. 5 PfandBG

§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. €)	0	0	0	0

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2022	31.12.2021
§19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
§19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00
§19 (1) Nr. 4 PfandBG	0,00	0,00

Staat	§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG		Forderungen i.S.d. §19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG				Forderungen gemäß §19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen		Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013					
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Estland	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Lettland	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Litauen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Portugal	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
Slowenien	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Summe	8,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	6,00

H. Sonstige Angaben

Derivate

Die BKM hält folgende Derivate im Bestand:

	31.12.2022		31.12.2021		(positiver Marktwert)		(negativer Marktwert)	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zinsswaps für Zinsänderungsrisiken aus Wertpapiergeschäften (Microhedge)	5.000	5.000	127	0	0	198		
Zinsswaps für das allgemeine Zinsänderungsrisiko	375.000	235.000	36.983	3.958	0	1.336		
Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps)	0	0	0	0	0	0		
Summe	380.000	240.000	37.110	3.958	0	1.534		

Im Geschäftsjahr 2022 hat die BKM 13 Zinsswaps abgeschlossen.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos hält die BKM Zinsswaps im Bestand. Die Zinsswaps werden nach der üblichen Barwertrechnung bewertet. Hier ist keine weitere Modellbildung notwendig.

Bewertungseinheiten

Die BKM hat zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos für ein festverzinsliches Wertpapier einen Zinsswap mit Nominalwert von insgesamt T€ 5.000 abgeschlossen und für diesen Asset Swap eine Bewertungseinheit (Microhedge) nach § 254 Satz 1 HGB gebildet. Abgesichert wird ausschließlich das Zinsrisiko. Bilanziell wird die Einfrierungsmethode angewendet. Es wird jeweils die gesamte Restlaufzeit abgesichert.

Zur Überprüfung der Effektivität wird zu Beginn der Bildung einer Bewertungseinheit („prospektiv“) und zu jedem Bilanzzeitpunkt („retrospektiv“) ein Effektivitätstest durchgeführt.

Im prospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob Grund- und Sicherungsgeschäft hinsichtlich Volumen, Laufzeit, Währung und Zinsbindung vergleichbar sind (Qualitativer Test). Darüber hinaus werden Grund- und Sicherungsgeschäft einer Zinsbewegung der Swapkurve (Parallelshift) von ±100bp unterzogen (Quantitativer Test).

Im retrospektiven Effektivitätstest werden Grund- und Sicherungsgeschäft mit der Swapkurve zum aktuellen und zum vorhergehenden Bilanzstichtag bewertet. Die Wertänderungen werden ins Verhältnis gesetzt.

Zum Bilanzstichtag war die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Bewertungseinheit gegeben.

Nach der Basis-Point-Value Methode beträgt das abgesicherte Risiko bei einer Zinsänderung je Basispunkt T€ 1 für das mit dem Asset Swap gesicherte Wertpapier. Die Restlaufzeit der Absicherung beläuft sich auf 1,5 Jahre. Die Höhe der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken ergibt sich aus der deshalb nicht notwendigen Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 127.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 1.290.

	2023 T€	2024 T€	2025 ff T€
Gesamt	1.058	119	113

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Übernahme einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung für 30% des Jahresbeitrags zur gesetzlichen Einlagensicherung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken für das Abrechnungsjahr 2022 in Höhe von T€ 2.770 (vgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 EntschFinV).

Sicherheiten

Im Rahmen eines KfW-Programmkredites sind Wertpapiere mit einem Nennwert von T€ 4.200 an die KfW Bankengruppe abgetreten.

Die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen benannten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zum 31.12.2022 sind durch die Verpfändung von Barguthaben in gleicher Höhe bei der Deutschen Bundesbank besichert.

Prüfungskosten

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss des INTER Versicherungsverein aG.

Neben Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Leistungen zur Einhaltung der Meldepflicht gegenüber der Nationalen Abwicklungsbehörde für die Berechnung des Jahresbeitrags 2022 zum Single Resolution Fund erbracht.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	Angestellte	Gewerbl. MA	Gesamt
Weiblich	109	0	109
Männlich	82	3	85
			194

Kredite und Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite an Vorstandsmitglieder sowie keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder.

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates T€ 159. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. deren Angehörigen sind T€ 5.682 zurückgestellt. Bezüglich der Angabe der an den Vorstand gewährten Gesamtbezüge wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr T€ 543. Nicht bilanzierte Verpflichtungen bestehen darüber hinaus nicht.

Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel nach Art. 25ff CRR betragen nach Bilanzfeststellung T€ 168.232.

Mitteilung gemäß § 20 AktG

Einer Mitteilung gemäß § 20 AktG zufolge ist folgendes Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe, Mannheim, zum 31.12.2022 wie folgt an der BKM beteiligt:

- INTER Versicherungsverein aG (94,81%)

Die übrigen Anteile (5,19 %) an der BKM werden von der Universal-Investment-Gesellschaft bmH, Frankfurt am Main, treuhänderisch gemäß § 30 Abs. 11. Alt. InvG handelnd für das Wertpapier-Sondervermögen „UI-Fonds INTER-KV“, gehalten.

Konzernabschluss

Die BKM ist aufgrund der Voraussetzungen des § 291 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit und wird in den Konzernabschluss 2022 des INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, einbezogen, der beim Unternehmensanzeiger hinterlegt wird.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Das Zinsumfeld ist im Vergleich zu den letzten Jahren erhöht.

Der Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 zeigt Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft. Eine sehr große Belastung stellen dabei die stark steigenden Energiepreise sowie die hohe Inflationsrate dar. Des Weiteren werden die Probleme in den globalen Zuliefernetzwerken durch den Ukraine-Krieg weiter verschärft. Diese Auswirkungen können negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Jahr 2023 haben, deren Ausmaß sich zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich bestimmen lässt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von € 2.529.869,13 und des Gewinnvortrages von € 28.280,19 beträgt der Bilanzgewinn € 2.558.149,32. Die BKM AG schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe € 2.500.000,00 in die Gewinnrücklage einzustellen und den Rest in Höhe von € 58.149,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mainz, den 29. März 2023

Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft



Michael Hawighorst



Björn Licht

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2022

Überblick

Der Aufsichtsrat nahm auch im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei den Vorstand kontinuierlich, beriet ihn hinsichtlich der Leitung des Unternehmens und befasste sich darüber hinaus mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hielt in 2022 fünf reguläre Sitzungen ab: 21.03.2022, 26.04.2022, 14.06.2022, 22.09.2022 sowie 06.12.2022. Eine Entscheidung wurde am 19.01.2022 per Umlaufbeschluss entschieden. Im Anschluss der regulären Sitzung am 14.06.2022 fand die Hauptversammlung 2022 statt. Alle Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt.

In den Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2022 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat durch schriftliche Berichte über die Lage und den geschäftlichen Verlauf des Unternehmens, die aktuellen Ergebnisse im operativen Geschäft, die Unternehmensplanung, das Risikomanagement, die Finanz- und Ertragslage, die IT-Strategie, die Institutsvergütungsordnung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und Geschäftsvorgänge von wesentlicher Bedeutung. Alle nach dem Aktiengesetz und der Satzung erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst.

Ergänzend zu den Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. So wurden den Aufsichtsratsmitgliedern in jedem Quartal folgende Unterlagen schriftlich zur Verfügung gestellt: das Prüfungsergebnis der Internen Revision, der MaRisk-Report und der Bericht des Vorstandes zur Lage und geschäftlichen Entwicklung des Unternehmens.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat in 2022 zwei Ausschüsse etabliert, welche die Beratung und Beschlussfassung vorbereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen kann.

Der Prüfungsausschuss hielt in 2022 vier reguläre Sitzungen ab und am 22.02.2022 eine konstituierende Sitzung. Zwei der Sitzungen fanden als Videokonferenz statt, die übrigen drei Sitzungen fanden in Präsenz statt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss den Jahresabschluss der BKM, den Lagebericht und die Prüfungsfeststellungen. Im Rahmen dieser Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den internen Kontrollsystemen, dem Risikomanagementsystem, der IT-Sicherheit sowie mit dem Prüfungsplan der internen Revision für 2022 und den Prüfungsfeststellungen aus 2021. In einer gesonderten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit der Erteilung des Prüfungsauftrages und beauftragte PwC für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022. Daneben erörterte er den Katalog der nichtprüfungsbezogenen Dienstleistungen an den Abschlussprüfer und beschloss eine aktualisierte Positivliste für vorab genehmigte Nichtprüfungsleistungen.

Da aufgrund rechtlicher Vorgaben zur Prüferrotation mit Ablauf der Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 ein Wechsel bei den prüfenden Personen erforderlich war, stellte sich die neue Prüfungsleiterin, Frau Beurschgens, für die Jahresabschlussprüfung 2022 dem Prüfungsausschuss in einer Sitzung am 06.12.2022 persönlich vor.

Schließlich ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand über den aktuellen Stand zum Klageverfahren gegen den Nachforderungsbescheid vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz berichten.

Der Risikoausschuss hielt im Jahr 2022 insgesamt vier Sitzungen ab, eine davon war die konstituierende Sitzung am 31.03.2022. Der Ausschuss behandelte in allen Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand, die aktuelle Risikosituation der BKM. Grundlage dafür war der

MaRisk-Report, der einen zusammenfassenden Überblick über die Risikosituation sowie die Kapitalausstattung der BKM und deren prognostizierte Entwicklung gibt. In der Juni-Sitzung wurden zusätzlich die Risikostrategie, die IT-Strategie und die Ausgestaltung des Vergütungssystems ausführlich besprochen.

Jahresabschlussprüfung 2022

Den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2022, einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27. April 2023 ausführlich erörtert und geprüft. Ebenfalls in der Sitzung vom 27. April 2023 lag dem Aufsichtsrat der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vor. Der Prüfungsbericht wurde in dieser Aufsichtsratssitzung von den Wirtschaftsprüfern umfassend erläutert, besprochen und vom Aufsichtsrat geprüft. Es ergaben sich keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss 2022 gebilligt und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt. Mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Zudem war in der Aufsichtsratssitzung vom 27. April 2023 der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehung des Unternehmens zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 (Abhängigkeitsbericht) Gegenstand der Prüfung. Dieser Bericht wurde mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Berichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt und keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts erhoben.

Besetzung des Vorstandes

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte den Aufsichtsrat in der Sitzung vom 21.03.2022, dass Herr Michael Hawighorst an seinem Wunsch einer einvernehmlichen Beendigung der Vorstandsbestellung mit Wirkung zum 31. Mai 2023 festhält und in den Ruhestand wechseln wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende intensiv um einen geeigneten Kandidaten für die Vorstandsnachfolge bemüht. Mit Herrn Matthias Riedel wurde ein passender Nachfolger als Vorstand für das Ressort Finanzen und Betrieb gefunden. Der Aufsichtsrat bekundete seine Absicht, Herrn Matthias Riedel in der Aufsichtsratssitzung im April 2023 mit Wirkung zum 1. Juni 2023 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen und Betrieb zu bestellen. In Abstimmung mit der BaFin und zur Sicherstellung einer angemessenen Einarbeitungszeit, wurde Herr Riedel ab dem 1. Oktober 2022 als Generalbevollmächtigter der BKM eingestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes, für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit seinen besonderen Dank aus.

Mainz, 27. April 2023



Peter Thomas
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Risikovorsorge bei Baudarlehen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Risikovorsorge bei Baudarlehen
- ① Im Jahresabschluss der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kundenkreditforderungen in Höhe von € 2.275,6 Mio ausgewiesen.

Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit bewertungsrelevanten Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw.

die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt.

Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und die getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahres-

abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der

erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Beurschgens.

Frankfurt am Main, den 30. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christoph Theobald
Wirtschaftsprüfer


ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Bausparkasse Mainz AG, Kantstr. 1, 55122 Mainz,
Telefon: 06131 303-0, Telefax: 06131 3243-834, E-Mail: presse@bkm.de; www.bkm.de

Bildnachweise

Titel „Mutter mit Kind“: © elements.envato.com/diignat – Rest: © istockphoto.com/de und © gettyimages.de

Mainz 2023

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1, 55122 Mainz
Postfach 14 80, 55004 Mainz
T 06131 303-0

www.bkm.de